

Klarheit zur Einführung von SNOMED CT: Expertenwissen einbeziehen

bvitg-Stellungnahme zur geplanten Einführung von SNOMED CT

Kontakt:
Kim Becker
Projektmanagerin Interoperabilität und Standardisierung

kim.becker@bvitg.de
www.bvitg.de





Klarheit zur Einführung von SNOMED CT: Expertenwissen einbeziehen

Mit dem Patientendatenschutzgesetz (PDSG) will das Bundesgesundheitsministerium (BMG) nicht nur bisher offene Punkte in Sachen elektronischer Patientenakte adressieren, sondern auch bei Terminologien Klarheit schaffen. Ein Terminologie-System der Wahl ist dabei SNOMED CT. Es soll unter anderem helfen, die ePA für die Forschung nutzbar zu machen und medizinische Daten strukturiert zu erfassen und diese auch international verarbeiten zu können.

Wichtige Punkte bezüglich einer deutschen Mitgliedschaft in der SNOMED International bleiben aber ungeklärt. Mit dieser Stellungnahme zeigt der Bundesverband Gesundheits-IT (bvitg) einige davon auf, verbunden mit der Forderung einer eigenen gesetzlichen Regelung der Einführung von Terminologien.

Verlässliche Konditionen für eine Mitgliedschaft

Terminologien sind allgemein auf eine langfristige und systemische Nutzung angelegt. Denn nach der Umstellung auf eine Terminologie entsteht eine gewisse Abhängigkeit: Ein nachträglicher Wechsel ist dann entweder gar nicht oder nur unter großen Anstrengungen möglich. Deshalb ist es essenziell, dass SNOMED CT – inklusive der Anwendung in Versorgung und Forschung – gut durchdacht und mit Sorgfalt eingeführt wird. Der bvitg fordert deshalb langfristige Planungssicherheit und geregelte Rahmenbedingungen für die Mitgliedschaft und die vertraglich gesicherte Verwendung für mindestens zehn Jahre.

Es wird erfolgsentscheidend sein, in diesem Prozess die vorhandene Fach- und Praxisexpertise der Industrie von vorneherein miteinzubeziehen. Diese gründet auf über 30 Jahre Erfahrung in der Entwicklung und im Einsatz von Terminologien und Nomenklaturen. Speziell im Bereich SNOMED CT ist darüber hinaus großes Praxiswissen durch die Bereitstellung von Produkten im Ausland und einer Vielzahl an Kooperationsforschungsprojekten in Wissenschaft und Industrie vorhanden.

Davon abgeleitet fordert der bvitg einen transparenten, offenen Dialog auf Augenhöhe mit allen beteiligten Stakeholdern. Dort müssen Fragen des Lizenzmanagements sowie der Prozesse zur strategischen Weiterentwicklung, der Koordination von Änderungen sowie der Übersetzung thematisiert werden. Direkt daran geknüpft ist ein für alle Seiten realistisch umsetzbarer Zeitplan. Nur so kann eine weitreichende Akzeptanz gewährleistet werden.

Keine Marktverzerrung bei Terminologie- und Mappingservern

SNOMED CT alleine wird nicht in der Lage sein, alle Anforderungen an eine strukturierte datenunterstützte Gesundheitsversorgung zu erfüllen. Deshalb wird es neben SNOMED CT weitere Terminologien und Nomenklaturen geben, beispielsweise das Code-System LOINC. Damit Informationen trotzdem eindeutig und verlustfrei zwischen den unterschiedlichen Systemen ausgetauscht werden können, ist ein entsprechendes Mapping nötig.

Eine große Rolle spielen hierfür Terminologie- und Mappingserver, die bereits heute am Markt verfügbar sind. Der bvitg spricht sich klar gegen Eingriffe in den Markt aus, etwa durch die Entwicklung und den Betrieb eigener Terminologie- und Mappingserver durch Selbstverwaltung und Behörden. Stattdessen sollte auf in der Praxis etablierte und bewährte Lösungen zurückgegriffen werden.

Faire Vergütung für Industrie und Leistungserbringer

In diesem Prozess muss auch die Kostenfrage thematisiert werden: Denn für die Industrie und Leistungserbringer sowie deren Institutionen wird die Einführung von SNOMED CT mit einem immensen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden sein. Schließlich müssen die Systeme auf die Terminologien umgestellt und Arbeitsprozesse z. B. in der Praxis zum Teil ganz neu gedacht werden.

Nationales Kompetenzzentrum mit Fachexperten stärken

Eine zentrale Rolle wird bei all dem das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) spielen. Schließlich wurde es im PDSG damit beauftragt, ein nationales Kompetenzzentrum für medizinische Terminologien zu schaffen. Wie sich dieses zusammensetzen soll, wird jedoch nicht definiert.

Infrage kommen dafür selbstverständlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfArMs – dies würde in jedem Fall eine deutliche Ausweitung der personellen Ressourcen voraussetzen, was vor dem Hintergrund eines angespannten IT-Arbeitsmarktes herausfordernd wäre. Auch im Sinne der Transparenz und Qualitätssicherung spricht sich der bvitg deshalb ergänzend für die Einbindung externer Expertinnen und Experten mit nachweislicher SNOMED CT-Expertise aus. Darüber hinaus muss von der Einführung bis hin zur Weiterentwicklung von SNOMED CT eine kontinuierliche Einbindung der relevanten Fachgesellschaften aus Pflege, Medizin und Forschung sowie der betroffenen Industrieverbände gewährleistet sein.

Aufgrund der Vielzahl und Komplexität der hier aufgeführten noch ungeklärten Punkte fordert der bvitg ein weiteres Gesetz, dass sich explizit mit der Einführung von SNOMED CT sowie weiteren Terminologien befasst. Nur auf diese Weise kann eine sinnvolle Datennutzung im Gesundheitswesen sichergestellt werden.

Über SNOMED CT

Systematized Nomenclature of Medicine-Clinical Terms, kurz SNOMED CT, ist eine umfassende medizinische Terminologie. Sie enthält mehr als 311.000 eindeutig identifizierte, logisch definierte sowie hierarchisch angeordnete Konzepte (Begriffe) mit 1,4 Mio. Relationen. Klinische Informationen können so einheitlich und umfassend elektronisch abgebildet und ausgetauscht werden. SNOMED CT kann für die medizinische Dokumentation und für wissenschaftliche Auswertungen genutzt werden.

Die Eigentumsrechte unterliegen der International Health Terminology Standards Development Organisation (IHTSDO) einer Non-Profit-Organisation, die von ihren Mitgliedsstaaten in Zusammenarbeit mit der WHO getragen und finanziert wird. Aktuell hat SNOMED International 39 Mitgliedstaaten, davon einige europäische. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, für Angehörige von Nicht-Mitgliedsstaaten, SNOMED CT über eine spezielle „Affiliate License“, die über die IHTSDO Kopenhagen bezogen werden kann, zu nutzen. Hiervon machen derzeit über 5.000 Einzelnutzer oder Organisationen Gebrauch.